

Rechtlicher Hinweis:

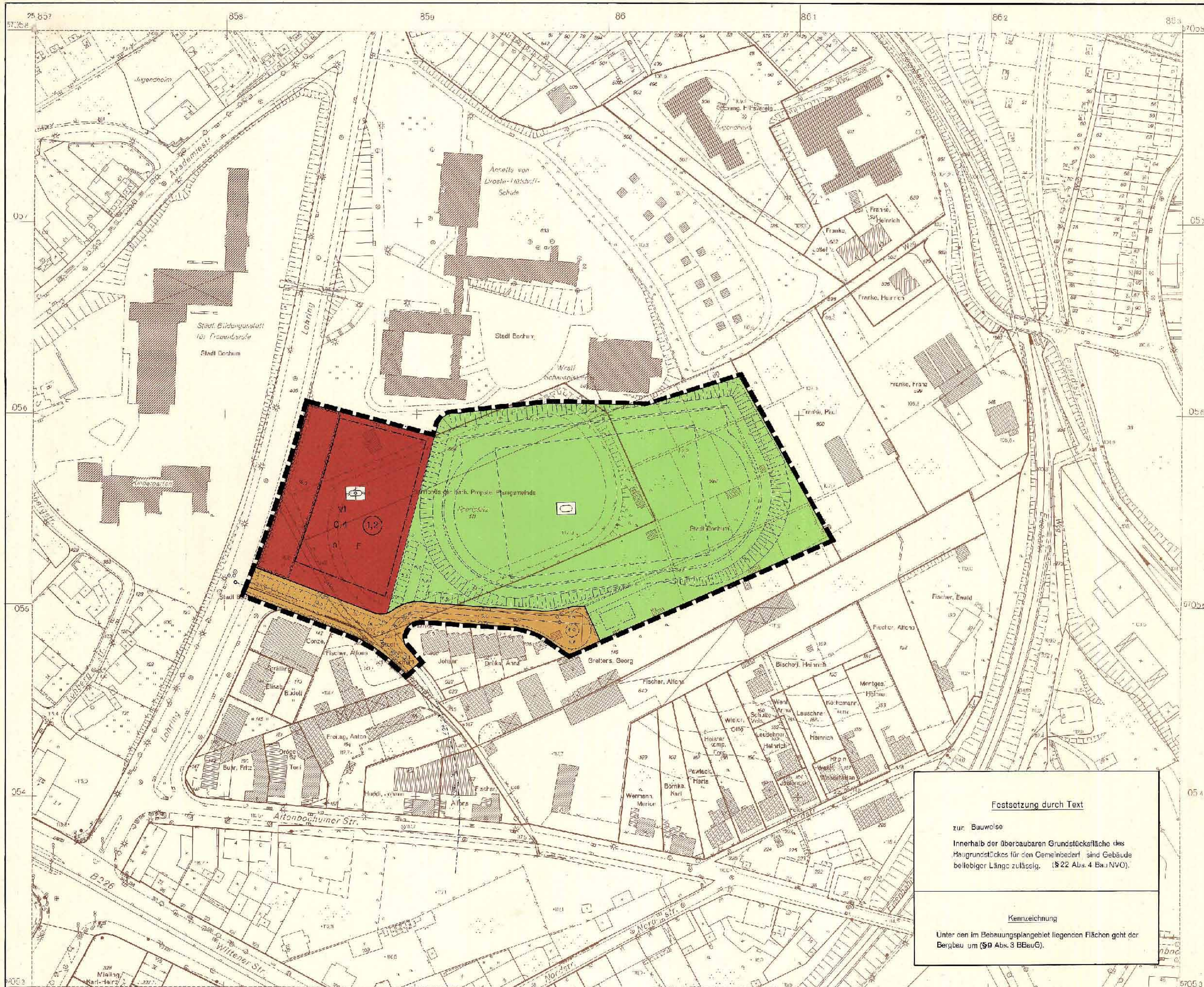
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ...
zu Punkt ... der Tagesordnung - öffentlicher Teil -
nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG
auszuweisen ist.

Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß
§ 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom ... 2. Nov. 1971
bis einschließlich ... 8. Dez. 1971 ausliegen.

Bochum, den ... 7. Dez. 1971

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...
Stadtbauamt

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ... 22. Jan. 1972
zu Punkt ... der Tagesordnung für den ... nicht-
öffentlichen Teil, durch den der Plan als Sitzung
aufgestellt worden ist.

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...
Stadtbauamt

Dieser Bebauungsplan ist ... gemäß § 11
des BBauG mit Verfügung vom ... 21.6.1972
(Anz. 82-3274) genehmigt worden.

Bochum, den ... 21.6.1972

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...
Stadtbauamt

Die örtliche Bekanntmachung über die Genehmigung
des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung
war mit Ablauf des ... 24. Juli 1972, vollzogen.
Entsprechend der örtlichen Bekanntmachung wird
der Bebauungsplan öffentlich ausgesetzt.

Bochum, den ... 25. Juli 1972

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...
Stadtbauamt

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des
Verbandsausschusses des Siedlungsverbands Ruhr-
ruhr vom ... 9. Juni 1971 (Anz. 7-225-21).
Diesem Plan hat ... haben der Verbandsausschuss ...
der Verbandsrektor des Siedlungsverbands Ruhr-
ruhr ... und an
zugestimmt.
Essen, den ... 3.0. Juni 1971

Der Verbandsrektor
I. A. ...
Stadtbauamt

An der Aufstellung dieses Planes hat

als Straßenbauleistungsmitwirkender

Bochum, den ...

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...

Festsetzung durch Text

zur: Bauweise

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche des
Hauptgrundstückes für den Gemeinbedarf sind Gebäude
beliebiger Länge zulässig. (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Kennzeichnung

Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen geht der
Bergbau um (§ 9 Abs. 3 BBauG).

Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 211

für ein Gebiet zwischen Lohring, Altenbochumer
Straße und Goerdtsstraße

nach den §§ 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der
Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BauNVO - vom 29. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1917) - § 4 und 1. Durch-
führungsverordnung zum Baugesetz vom 29. Nov. 1960 in der Fassung vom 21. April 1970 (GV. NW. S. 299) und § 103 der Landesbauordnung - BauONV - in der Fassung vom 27. Januar 1970 (GV. NW. S. 90),
dagegen nicht nach den Vorschriften der Planzeichnungsverordnung vom 17. Januar 1965 (BGBl. I S. 21)

Grundrissplan
Blatt 1
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 452 454
461 463

Übersicht: Maßstab 1 : 15000



Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrissplan
Blatt 1 und 1 Höhenplan (Blatt 2 ...)
Die Zusammengehörigkeit steht der einzelnen Teilen
hervor.

Bochum, den ... 20. Okt. 1971

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...
Stadtbauamt

Die Planunterlagen entsprechen der Anforderung des § 3
der Musterbauordnung vom 9. Januar 1966.

Bochum, den ... 20. Okt. 1971

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...
Stadtbauamt

Für die Fortsetzung des Planwerks

Bochum, den ... 20. Okt. 1971

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...
Stadtbauamt

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...
Stadtbauamt

Bestand

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

WR
WA
MI
GE

Reine Wohngebiete
Allgemeine Wohngebiete
Wohngebiete mit
Gewerbegebieten

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 BauNVO)

III
II
I
0,4
0,2
0,1

Maß der Vollgeschosszahl (Z)
Höchstgrenze
Mindest- und Höchstgrenze
zusätzlich
zusätzlich zu niedrig
Grundflächenzahl
Beschäftigtenzahl
Personenanzahl

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 BauNVO)

III
II
I
0,4
0,2
0,1

Maß der Vollgeschosszahl (Z)
Höchstgrenze
Mindest- und Höchstgrenze
zusätzlich
zusätzlich zu niedrig
Grundflächenzahl
Beschäftigtenzahl
Personenanzahl

Zeichenerklärung

Wohn- und Geschäftszwecke

Nutzen- und gewerbliche Zwecke

Öffentliche Zwecke

Gewerblich

Freizeitnutzung

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser

Flächen für die Vorratung von Wasser